

Die Politik des Basler Bürgermeisters Wettstein in Münster und Osnabrück 1646/47 und die Reichsstände [Herbert Viehl]

Autor(en): **Mommsen, Karl**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HERBERT VIEHL, *Die Politik des Basler Bürgermeisters Wettstein in Münster und Osnabrück 1646/47 und die Reichsstände*, Diss. Mainz (Bamberg, Bamberger Fotodruck), 1967. 268 S.

Diese auf Anregung von Ludwig Petry in Mainz entstandene Dissertation will jenen Teil der Geschichte der Mission Wettsteins bearbeiten, den sowohl Frieda Gallati wie Julia Gauß nicht geschildert haben, teils weil das ihren Rahmen gesprengt, teils weil das Material nicht zugänglich war. Herbert Viehl hat es nun unternommen, jene Aspekte nachzutragen, die nur indirekt mit Wettsteins Verhandlungen zu tun haben, da Wettstein seiner Instruktion entsprechend nicht mit den Reichsständen verhandeln durfte.

Da die großen Mächte Frankreich, Schweden und der Kaiser bzw. Österreich Wettsteins Wünschen oft sehr weitgehend entgegenkamen, kommt in dieser Arbeit die Opposition gegen die Exemptionserklärung der Eidgenossenschaft in oft charakteristischen Zitaten zu Wort. Leider geht Viehl den Hintergründen personeller und politischer Art nicht nach, um die Haltung einzelner Stände oder Städte zu erklären. Doch hätte das den Rahmen einer Dissertation wohl weit überschritten. Immerhin geht aus Viehls Arbeit hervor, daß die politische Entscheidung von rechtlichen Erwägungen verschiedenster Art begleitet war, welche nicht nur die speziellen Kammergerichtsprozesse betrafen.

Da Viehl die einzelnen Stellungnahmen ausführlich zusammenfaßt, tut sich uns ein Fächer verschiedenster Ansichten über die Stellung Basels und der Eidgenossenschaft zum Reiche auf, die, soweit sich erkennen läßt, weitgehend auf den Lehrmeinungen juristischer Schulen der damaligen Zeit fußen. Diese Voten lesen sich so spannend, daß man sich angesichts des wichtigen Gegenstandes fragt, ob nicht eine Edition dieser Voten und des damit zusammenhängenden Schriftwechsels als wertvolle Ergänzung zu dem Tagebuch Wettsteins wünschbar wäre, zumal diese Quellen an verschiedensten Orten zusammengesucht werden müßten. Auch Viehl hat lange nicht alle Archive aufgesucht, in denen für seine Fragestellung Material zu finden wäre. Immerhin hat er neben den Basler und Wiener Beständen jene in Altenburg und Straßburg herangezogen, die auf manches ein etwas anderes Licht werfen.

Viehl polemisiert mehrfach gegen Frieda Gallati, der er einen einseitigen Standpunkt vorwirft, womit er in der Sache sicherlich vielfach recht haben dürfte. Andererseits schießt Viehl hin und wieder ebenso über das Ziel hinaus, da er sich in der staatsrechtlichen Literatur der Zeit nicht genügend auskennt. Dieser Mangel ist ihm jedoch nicht zur Last zu legen; denn es hält recht schwer, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was die Juristen unter den jeweiligen Begriffen verstanden, die sie im politischen Alltag benutzt haben. Gerade diese interessante Studie zeigt dem Rezensenten einmal mehr, daß wir ohne eine genaue Klärung der juristischen Ansichten nicht weiterkommen. Dies hat auch H. Viehl irgendwie gespürt, so daß er auf Grund seiner Studien zu der Schlußfolgerung gelangt, die Eidgenossenschaft habe «die

staatliche Souveränität durch den Westfälischen Frieden nicht erlangt». Die Politik des dem Frieden folgenden Jahrzehnts habe dazu geführt, daß die Eidgenossenschaft ihre «faktisch schon lange besessene Souveränität» behauptet und sich so in die Reihe der souveränen Staaten eingereiht habe. Damit kommt Viehl zu einer Schlußfolgerung, die sich an Julia Gauß anlehnt, aber doch entschieden betont, daß Exemtion und Souveränität nicht identisch sind, wie dies auch der Rezensent nachzuweisen unternommen hat. Obwohl die Identifikation von Exemtion und Souveränität sicherlich falsch ist, möchte man solch eindeutigen Stellungnahmen widersprechen, gerade weil differenzierte Auffassungen über den Staat und seine Selbständigkeit verschieden ausfallen, je nachdem welchen Bereich wir in den Vordergrund schieben und welche Art der Lehre von der Souveränität wir im Auge haben.

Die Dissertation von Herbert Viehl ist eine lesenswerte Arbeit, der mancher Ansatz innewohnt, dem man nochmal weiter nachgehen sollte.

Basel

Karl Mommsen

P. JOACHIM SALZGEBER OSB, *Die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter. Historisch-soziologische Studie.* Münster/Westf. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1967. XIX, 232 S. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 28.)

Im Barockzeitalter (ca. 17./18. Jahrhundert) haben auf Schweizer Boden die Benediktinerklöster keine geringe Bedeutung gehabt. Fast jedes Kloster hat in dieser Zeit seine Kirche nach dem barocken Stil neu gebaut, bzw. umgebaut, um damit nach außen der Geisteshaltung seiner Zeit Ausdruck zu verleihen. Unter ihnen ragen Einsiedeln und St. Gallen ganz besonders hervor.

Der Verfasser, Benediktiner von Einsiedeln, hat seine historisch-soziologische Löwener These diesen beiden Klöstern während der Barockzeit gewidmet. Ihm geht es nicht um die chronikartige Aufzählung der Ereignisse. Die Soziologie «hat in ihrer Anwendung auf die Geschichte so große Fortschritte gemacht, daß man diese traditionelle Methode nicht mehr verantworten kann. Es hieße dies nämlich, viele wertvolle Erklärungsmöglichkeiten unter dem gewaltigen Material und der Arbeit einer solchen Chronik für immer zu begraben» (S. 1).

Was es nun an Arbeit, Ausdauer und Genauigkeit erheischt, aus den Tausenden von Einzelangaben aus der Vergangenheit Statistiken aufzustellen, erübrigt sich wohl zu betonen. Aber diese Statistiken müssen auch gedeutet werden, und hier ist große Vorsicht geboten, um nicht zu Mißdeutungen oder gar Fehlschlüssen zu kommen.

Der erste Teil der Studie, gleichsam als Einstieg, befaßt sich mit dem äußeren Vorgang und der Verwirklichung der Berufung zum Mönchsleben. Mit dem Eintritt in die Klosterschule, meist schon im Alter von 10 bis 11 Jahren, war bereits eine ernstzunehmende Berufsentscheidung oder «Berufs-